

16 Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7792

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/8718

zweite Lesung

Entgegen dem Ausdruck haben sich die Fraktionen darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen, sodass wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8718**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/7792 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich bitten, das jetzt mit Handzeichen zu signalisieren. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Sagel ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17 Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen brauchen eine berufliche Perspektive

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8709

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Abgeordneten Asch das Wort.

(Unruhe)

– Sie scheint nicht im Raum zu sein. Ich unterstelle ihr Einverständnis, dass wir zunächst in der Rednerliste fortfahren.

(Lachen und Beifall von der FDP)

Dann hat Frau Abgeordnete Kastner für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Kastner.

(Marie-Theres Kastner [CDU]: Ich gebe meine Rede zu Protokoll! – Allgemeiner Beifall)

Frau Kollegin Kastner gibt ihre Rede zu Protokoll. (Siehe Anlage 5) – Meine Damen und Herren, dann hat Frau Kollegin Altenkamp für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Da wir den ganzen späten Nachmittag und frühen Abend damit verbracht haben, zu überlegen, ob wir die höchste Stufe der Geheimhaltung der heutigen Beratung dieses Antrags wirklich nutzen wollen, bin ich jetzt schon ein bisschen überrascht, dass die Kollegin nicht da ist. Aber das kann ja mal passieren.

Wir haben im April 2008 einen Antrag der SPD zu dem Thema Ergänzungskräfte behandelt. Damals war der Minister der Meinung, dass es bei den Ergänzungskräften eigentlich überhaupt gar keine Probleme gebe. Ich will Ihnen – auch wenn Sie jetzt wieder behaupten, ich würde Kommunalpolitik machen – ein paar Fakten nennen.

Der Kita-Zweckverband des Bistums Essen dürfte Ihnen bekannt sein, und Sie wissen sehr wohl, dass es um mehr als nur um Einrichtungen in Essen geht. Dort werden zum jetzigen Zeitpunkt 622 Ergänzungskräfte mit Qualifizierungsbedarf gemeldet. 366 davon sind Kinderpflegerinnen, 256 Ungelernte. Ich denke, das Problem ist also gravierend, weil es auch einige andere große Träger gibt, bei denen die Situation nicht bedeutend besser ist.

Wohlfahrtsverbände und kommunale Spitzenverbände haben mit dem Ministerium im Vorfeld der Umsetzung des KiBiz eine Personalvereinbarung getroffen, aber letztendlich wird an dieser Situation eines katholischen Trägers in einem Bistum – in anderen Bistümern sieht es auch nicht bedeutend besser aus, und auch bei anderen Trägern ist das ein gravierendes Problem – deutlich, dass wir feststellen müssen, dass die Personalvereinbarung den tatsächlichen Situationen in den Verbänden und auch der Personalsituation der Beschäftigten nicht wirklich gerecht wird.

Wie ist denn die reale Situation der Mitarbeiterinnen? – Beispielsweise sind beim Kita-Zweckverband des Bistums Essen 65 % der Ergänzungskräfte zwischen 30 und 50 Jahre; 23 % der Ergänzungskräfte sind über 50 Jahre.

Warum ist das wichtig? – Zwischen 30 und 50 Jahren sind die Mitarbeiterinnen familiär sehr stark eingebunden, und das stellt in der Tat ein Problem dar, wenn man dann eine dreijährige Fort- und Weiterbildung berufsbegleitend machen soll.

Noch gravierender sieht die Situation bei den ungelerten Ergänzungskräften im Kita-Zweckverband des Bistums Essen aus: 47 % der ungelerten Ergänzungskräfte sind über 50 Jahre, 51 % zwischen 30 und 50 Jahren. Auch da kommt die familiäre Bindung ins Spiel.

Im April 2008 bestritt der Minister noch, dass es eine Notwendigkeit für eine Ausnahmeregelung gibt. Ich möchte diesbezüglich aufzeigen, wie die familiäre Bindung ist und wozu sie bei Mitarbeiterinnen führt, die durchaus in dem Alter sind, dass sie sich weiterbilden können oder sollten.